



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Rosmarie Brunner-Ritter, SVP Fraktion:
Unterschriften bei der brieflichen Abstimmung**

Autor/in: [Rosmarie Brunner-Ritter](#)

Mitunterzeichnet von: Halbeisen, Hasler, Kämpfer, Klauser, Sollberger, Strub, Thüring, Willimann und Wulschleger

Eingereicht am: 12. Dezember 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bei der brieflichen Stimmabgabe ist es bis heute üblich und mit der Auflage verbunden, dass die Unterschrift gut sichtbar im Wahlkuvert steht, damit eine Prüfung auf Gültigkeit bereits vor der Ausmittlung erfolgen kann. Das ist eine wesentliche Arbeitserleichterung am Abstimmungstag.

Neuerdings soll diese Sichtbarmachung der Unterschrift mit dem Datenschutz aber nicht mehr vereinbar sein.

Personen, welche an der Urne von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen, geben ihr Stimmkuvert auch ohne Identifikation ab. Besonders in grossen Gemeinden kennt man nicht alle Stimmberechtigten, also könnten auch hier Personen ohne eine Berechtigung an Abstimmungen teilnehmen.

Damit das briefliche Stimmkuvert seine Gültigkeit erlangt, verlangt der Gesetzgeber eine Unterschrift, welche nicht überprüfbar ist. Es gibt ja in den Wahlbüros keine Unterschriftenkartei der Stimmberechtigten.

Damit ist aufgezeigt, wie unsinnig es ist an der Unterschrift weiterhin festzuhalten. Damit verhindert man keinen möglichen Betrugsfall.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die politischen Rechte in § 10 (GpR / Gesetz politischer Rechte) angepasst werden können und dieser Passus gestrichen werden kann.